



Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie  
Herrn Dr. Jürgen Schwericke MdL  
Platz des Landtags 1

40002 Düsseldorf

Telefon  
(02 11) 837-02  
Durchwahl  
837-

Datum

25.4.1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

232 - 68 - 18

Betr.: Zweites Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes  
- Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucks. 11/6259)

Bezug: Schreiben des Vorsitzenden des Unterausschusses  
"Europapolitik und Entwicklungszusammenarbeit" des Land-  
tags, Herrn Jürgen Büssow MdL, vom 11.3.1994 an Sie

Anlg.: - 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

meine Antwort auf das o.a. Schreiben übersende ich mit der Bitte  
um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Günther Einert)





Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Postanschrift: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie NRW · 40190 Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

An den  
Vorsitzenden des  
Unterausschusses  
"Europapolitik und Entwick-  
lungszusammenarbeit" des  
Landtags  
Herrn Jürgen Büsow MdL  
Platz des Landtags 1  
  
40002 Düsseldorf

Telefon  
(02 11) 837-02  
Durchwahl  
837-  
Datum  
25.4.1994  
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
232 - 68 - 18

**Betr.:** Zweites Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes  
- Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucks. 11/6259)

**Bezug:** Ihr an den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft,  
Mittelstand und Technologie, Herrn Dr. Jürgen Schwericke  
Mdl, gerichtetes Schreiben vom 11.3.1994 (Vorlage 11/2850)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu der in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Frage, in welcher Weise  
ausländische Absolventen im Bereich des öffentlichen Dienstes ins-  
besondere beamtenrechtlich eingestuft werden sollen, nehme ich wie  
folgt Stellung:

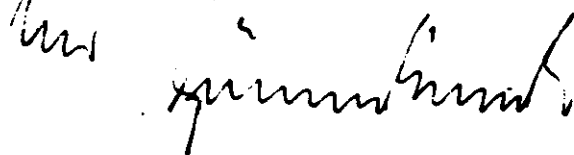
Die Landesregierung geht davon aus, daß auch bei ausländischen Ab-  
solventen das beamtenrechtliche Prinzip der Zuordnung von Fach-  
hochschulabsolventen zur Laufbahn des gehobenen Dienstes und das  
der Zuordnung von Universitätsabsolventen zur Laufbahn des höheren  
Dienstes nicht in Frage gestellt wird.

Soweit die Entscheidung über die beamtenrechtliche Einstufung aus-  
ländischer Hochschulabsolventen, die allein den personalbearbei-  
tenden Dienststellen unterliegt, im Einzelfall schwierig ist, kann  
die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, die dem Sekre-  
tariat der Ständigen Kultusministerkonferenz der Länder in Bonn  
angehört, um Auskunft gebeten werden.

Die Landesregierung erarbeitet z. Z. eine Rechtsverordnung zur Umsetzung der Richtlinie des Rates (89/48 EWG) vom 21.12.1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, worauf sich das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ausdrücklich bezieht. In dieser Rechtsverordnung ist beabsichtigt, das Verfahren zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für Inhaber eines Diploms i. S. der Richtlinie 89/48 EWG zu regeln.

Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Landtags, Herr Dr. Jürgen Schwericke MdL, erhält Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther Einert', written in a cursive style.

(Günther Einert)